

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 11.04.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1196/VIII aus der 28. BVV vom 13.12.2018

Erhalt der Skater-Anlage im Liberty-Park

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird gefolgt.

1. den Erhalt der Skater-Anlage im Liberty-Park zu sichern. Nur bei Einigung mit der Betreiberin, den Nutzer/innen oder sich ergebenden Notwendigkeiten aus dem Lärmschutzgutachten kann die Skater-Anlage an einem anderen Standort (ca. 100 m vom bisherigen Standort, siehe DS 0797/VIII) verlegt werden.
5. Kids & Co, die Freizeiteinrichtung „Senfte“ sowie die Nutzer/innen sind transparent in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Wie bereits mit der Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Drs.-Nr. 0797/VIII, mitgeteilt, hat das Bezirksamt erforderliche Schritte zur Klärung der Rahmenbedingungen für das Fortbestehen bzw. eine Verlagerung der Skater-Anlage im Liberty-Park eingeleitet. In diesem Verfahren sind sowohl die Nutzerinnen und Nutzer der Anlage als auch der Träger Kids & Co umfassend einbezogen.

Auf Veranlassung des Stadtentwicklungsamts fand hierzu am Wochenende 17./18.11.2018 ein Workshop zur Entwicklung eines Konzepts für einen neuen Standort der Skater-Anlage statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ämter des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf, der GESOBAU AG, des Vereins Kids & Co sowie Experten des Mellowparks Wuhlheide. Auch 15 Nutzerinnen und Nutzer der vorhandenen Skater-Anlage sind der Einladung zur aktiven Mitwirkung gefolgt. Organisiert und durchgeführt wurde der Workshop durch URBAN CATALYST GmbH.

Als Ergebnis des Workshops liegt eine Liste des erforderlichen Klärungsbedarfs vor, die nunmehr abgearbeitet wird. Die drei Alternativen werden dreidimensional visualisiert und die jeweiligen Kosten der Errichtung und Unterhaltung, auch in Abhängigkeit von den Materialien (z.B. Kunststoff anstelle Holz), soweit möglich ermittelt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden die inhaltlichen Grundlagen eines zweiten Workshops sein, der Ende März 2019 vorgesehen ist.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops haben in besonderer Weise gegenseitig hohen Respekt bei abweichenden Auffassungen gezeigt, was wiederum Grundlage eines guten Arbeitsklimas war.

Es entstand bei der Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer ein hohes Vertrauen, dass ihre Erwartungen an dem Erhalt eines breiten Skater-Angebots nicht enttäuscht werden.

2. Das Lärmschutzgutachten ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.
3. Sollte der Standort der Skater-Anlage verlegt werden müssen, ist dieser im bisherigen oder besseren Zustand auf vergleichbarer Fläche zu errichten. Die Kosten dafür trägt der Investor, alternativ das Bezirksamt.

Die Notwendigkeit der Verlagerung ergibt sich aus den Zielen der städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Gutes Hellersdorf, nach denen nördlich des Liberty-Parks neue Wohnungen errichtet werden sollen. Da der vorhandene Standort der Skater-Anlage aber auch eine Lärmbelastung der bestehenden Wohnbebauung an der Senftenberger Straße bewirkt, wurden bereits durch das Stadtentwicklungsamt gutachterlich Handlungsoptionen untersucht, deren Ziel der Erhalt einer derartigen, weit über die Grenzen des Bezirks beliebten, Beachtung und Interesse findenden Nutzung ist.

Um den rechtlich vorgegebenen Lärmschutz zu gewährleisten, müsste die bestehende Anlage eng mit einer fünf Meter hohen, massiven Lärmschutzwand umgeben werden. Diese Maßnahme vereinbart sich nicht mit der gebotenen, offenen Gestaltung der Skater-Anlage als Teil eines vielfältig erlebbaren öffentlichen Raumes, so wie sich die bestehende Anlage in den Liberty-Park einfügt.

Gleichzeitig konnte eine unmittelbar südlich an das Gutsareal angrenzende Fläche als Ersatzstandort der Planung zugrunde gelegt werden, nachdem deren ursprüngliche Verwendung zur Versickerung von Niederschlagswasser wasserwirtschaftlich entbehrlich wurde.

Die fachgutachterlichen Aussagen haben aufgezeigt, dass dieser Standort nur geringe Schutzmaßnahmen erfordert. Deshalb wurde entschieden, eine Verlagerung der Skater-Anlage zur Grundlage für die weiteren Planungen zu nehmen.

Das der Entscheidung über die gebotene Standortverlagerung zugrunde liegende Lärmschutzgutachten kann zeitnah in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis gebracht werden. Abweichend von der Einschätzung in der Begründung des Antrages sind Skater-Anlagen keine Spielplätze. Gemäß § 3 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind dies Freizeitanlagen, die nicht entsprechend wie Kinderspielplätze oder Sportanlagen privilegiert sind.

Eine Kostenübernahme durch die Investorin, hier die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG, ist unrealistisch, da bereits über die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge zu den Bebauungsplanverfahren 10-44 und 10-45 die maximale Beteiligung entsprechend den Berechnungsmodalitäten des Berliner Modells zur kooperativen Baulandentwicklung zur Errichtung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur sowie der Kostenübernahme für Kita- und Schulplätze ausgeschöpft ist. Weiterhin ist von Bedeutung, dass die Notwendigkeit der Verlagerung durch die Planungsintention des Bezirksamtes sowie die bestehende südliche Bebauung erforderlich wird. Die Unvereinbarkeit von Lärmimmission an dieser Stelle mit der Wohnnutzung macht diese Verlagerung erforderlich.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die GESOBAU AG nicht nur Teilflächen des vorgesehenen Ersatzstandortes kostenfrei zur Verfügung stellt, sondern auch weitere ergänzende Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Verlagerung ermöglichen wird.

4. Einem Umzug der Anlage wird erst zugestimmt, wenn der Standort sowie die Kostendeckung zugesichert sind.

Zur Finanzierung der Verlagerung einschließlich aller erforderlichen Baumaßnahmen wird das Bezirksamt eine Förderung aus dem Programm Stadtumbau Ost beantragen. Dabei besteht das Ziel, den neuen Standort zum Zeitpunkt der im städtebaulichen

Vertrag zum Bebauungsplanverfahren 10-45 vereinbarten Nutzungsaufgabe des jetzigen Standortes Ende 2022 in Betrieb nehmen zu können.

Eine erste Schätzung der Gesamtkosten wird derzeit erstellt und als Grundlage für den Förderantrag im Frühjahr 2019 bekannt sein.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin
der Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen